



Projekthilfe der Pfarrei St. Ulrich – Leitfaden zur Auswahl

Ausgangslage

Seit vielen Jahren wird in der Pfarrei St. Ulrich die wertvolle Tradition gepflegt, jedes Jahr im Herbst einen Bazar und einen Sponsorenlauf durchzuführen zur Unterstützung von Hilfsprojekten.

Der Pfarreirat hat einen verbindlichen Leitfaden ausgearbeitet, nach welchen Kriterien und Regeln die jeweilige Auswahl dieser Projekte erfolgen soll, damit das Vorgehen für alle transparent, gerecht und nachvollziehbar wird.

1. Kriterien zur Auswahl der Projekte -

- a) Die Projekte müssen eine soziale Zielsetzung haben. Bevorzugt werden Projekte, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen.
- b) Die Projekte sollen den Menschen an der Basis zugutekommen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und nachhaltig sein.
- c) Der Bau von religiös genutzten Häusern wie Kirchen oder Priesterseminare sowie Unterhalt von Priestern etc. wird im Allgemeinen nicht finanziert.
- d) Es sollten mehrheitlich keine Projekte in der Schweiz sein, da in anderen Ländern die Not grösser und die Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen, geringer oder unmöglich sind.
- e) Die Trägerorganisation muss eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution sein (z.B. ein Verein), die wenn möglich in der Schweiz einen Sitz oder eine Verbindung hat.
- f) Die Trägerorganisation sollte Unterlagen wie einen Jahresbericht, eine Rechnung und ein Budget vorlegen können und Informationen über das Projekt müssen allen Interessierten, z. B. übers Internet, möglich sein.
- g) Es soll eine vertrauenswürdige Bankverbindung angegeben werden. Das Geld soll in keinem Fall auf ein Privatkonto überwiesen werden.

2. Vorschlagsrecht

In unserer Pfarrei feiern auch ausländische Missionen regelmässig ihre Gottesdienste. Es sind dies die Kroaten, die Portugiesen und die Iraker. Seit vielen Jahren feiern wir am Oasenfest den Gottesdienst gemeinsam und sie tragen vieles bei zum Gelingen dieses Festes und zum Erfolg des Sponsorenlaufs. Um die Zusammenarbeit zu verstärken, möchten wir ihnen auch die Möglichkeit geben, eigene Projekte vorzuschlagen.

Als Turnus wird vorgeschlagen:

Vorschlagsrecht	Projekteingabe schriftlich bis	Vorschlagsrecht	Projekteingabe schriftlich bis
2023: St. Ulrich	1. Okt. 2022	2026 St. Ulrich	1. Okt. 2025
2024: Iraker	1. Okt. 2023	2027 Kroaten	1. Okt. 2026
2025: Portugiesen	1. Okt. 2024	2028 Iraker	1. Okt. 2027



2029 St. Ulrich	1. Okt. 2028	2031 Kroaten	1. Okt. 2030
2030 Portugiesen	1. Okt. 2029	2032 St. Ulrich	1. Okt. 2031

a) Vorschlagsrecht der Pfarrei St. Ulrich

- Jedes Mitglied der Pfarrei St. Ulrich hat das Recht, einzeln oder in einer Gruppe, ein Projekt vorzuschlagen. Projekte, zu denen ein persönlicher Bezug besteht, werden bevorzugt
- Die Mitglieder der Pfarrei werden an der Pfarreiversammlung und im Forum darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Möglichkeit haben.
- Die Frauengruppe muss rechtzeitig über das bevorzugte Projekt informiert werden. Dies geschieht durch ihre Vertretung im Pfarreirat. Bei begründeten Einwänden soll der Pfarreirat seinen Vorschlag nochmals überdenken.

b) Vorschlagsrecht der ausländischen Missionen

- Die Missionen müssen vorgängig eine Ansprechperson bestimmen, welche jeweils kontaktiert werden kann.
- Der Pfarreirat St. Ulrich muss die betreffende Mission, welche ein Projekt vorschlagen darf, bis 1. Juli des vorgängigen Jahres informieren (über die Ansprechperson). Bis zum Eingabe-Termin müssen folgende Informationen zum Projekt schriftlich für den Pfarreirat vorliegen: Name, Adresse, Zweck, Statuten, Jahresbericht, Bankverbindung und wenn möglich ein konkreter Vorschlag, was für die betreffende Institution sinnvollerweise angeschafft werden könnte.
- Es muss ersichtlich sein, dass das Projekt breit abgestützt und von der Mehrheit der Mitglieder der Mission mitgetragen wird.
- Die Ansprechperson soll das Projekt in der gemeinsamen Pfarreirats-Sitzung mit den Missionen selber vorstellen, damit Fragen beantwortet werden können.
- Für die Werbung soll bis 1. Juli des Projektjahres eine A-4-Seite mit Informationen in deutscher Sprache und Fotos gestaltet werden, sowie eine Power-Point-Präsentation, die an der Stellwand aufgehängt werden kann.

3) Allgemeine Bedingungen

- In jedem Fall entscheidet der Pfarreirat St. Ulrich über die definitive Auswahl des Projektes.
- Die gesamten Einnahmen des Sponsorenlaufs und der Gewinn der Frauengruppe am Bazar fliessen vollumfänglich in das gewählte Projekt.
- In den Jahren, in denen eine ausländische Mission ein Projekt vorschlägt, muss sie auch mehr Helfer und Helferinnen stellen für den Sponsorenlauf und Bazar.
- Falls die zuständige Mission in dem für sie vorgesehenen Jahr kein Projekt vorschlägt, wird der Pfarreirat selber eine Auswahl treffen.

Genehmigt vom Pfarreirat am 31.8.2006, überarbeitet und genehmigt im März 2016